



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB) der MySports GmbH für die Anbindung von Fitnessstudios

Version: 02/2024

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen ("**AVB**") gelten für die Geschäftsbeziehung der MySports GmbH, Raboisen 6, Hamburg (nachfolgend „**MySports**“ genannt) mit dem Vertragspartner des Anbindungsvertrages, für ab dem 26.02.2024 geschlossene Anbindungsverträge. Der jeweilige Vertragspartner von MySports wird nachfolgend als „Studio“ bezeichnet.
- 1.2 Die Leistungen von MySports gegenüber dem Studio erfolgen aufgrund dieser AVB, die mit Abschluss des Anbindungsvertrages seitens des Studios anerkannt werden, einschließlich in die Vertragsbeziehung einbezogener Sonderbedingungen für bestimmte Leistungen (z.B. Zahlungsdienst). Entgegenstehende Bedingungen des Studios werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, MySports stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.3 Soweit im Anbindungsvertrag sowie in diesen AVB nicht ausdrücklich abweichend geregelt, gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MySports (nachfolgend als „**AGB**“ bezeichnet). Bei Widersprüchen und Regelungskonflikten gelten zuerst etwaige individuell mit dem Studio getroffene Vereinbarungen, dann der Inhalt des Anbindungsvertrages nebst begleitender datenschutzrechtlicher Vereinbarung (Vereinbarung gemäß Art. 26 EU-Datenschutzgrundverordnung ("**DS-GVO**") oder Auftragsdatenvereinbarung gemäß Art. 28 DS-GVO), etwaige Sonderbedingungen für bestimmte Leistungen, diese AVB und schließlich die AGB.
- 1.4 Dem Schriftformerfordernis im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen genügt die Textform des §126 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs („**BGB**“). Dergestalt bedürfen insbesondere rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Studio gegenüber MySports oder seitens MySports gegenüber dem Studio abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung einer Minderung), sowie die Vereinbarung von Vertragsänderungen und/oder -ergänzungen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform, sofern nicht ausdrücklich abweichend geregelt (siehe z.B. Ziffer 14.5 dieser AVB).

2. Leistungsangebot MySports – MySports Member Platform

- 2.1 Das Leistungsangebot von MySports richtet sich ausschließlich an solche Studios, die die Mitgliederverwaltungssoftware der Magicline GmbH, Raboisen 6, 20095 Hamburg (nachfolgend als „**Magicline**“ bezeichnet) nutzen. Zur Nutzung solcher Teile des Leistungsangebotes von MySports, die Zahlungsvorgänge umfassen, muss das Studio weiterhin mit MySports eine diesbezügliche Nutzungsvereinbarung unter Geltung der diesbezüglichen Nutzungsbedingungen (Sonderbedingungen) abschließen, andernfalls es den von MySports angebotenen Zahlungsdienst nicht nutzen bzw. keine entgeltlichen Leistungen über den Dienst von MySports anbieten darf.



2.2 Das Studio kann beim Leistungsangebot von MySports wählen, zwischen

- einer Tarifvariante, bei der unter anderem die nachstehend unter Ziffern 3 bis 7 beschriebenen Leistungen für Nutzer des Dienstes erkennbar als Dienstleistung von MySports erbracht werden (nachfolgend als „**MySports Member Platform Basic**“ bezeichnet) und
- einer Tarifvariante, bei der unter anderem die nachstehend unter Ziffern 3 bis 8 beschriebenen Leistungen im Verhältnis zum Nutzer vom Studio selbst erbracht werden. MySports stellt bei dieser Tarifvariante dem Studio die IT-Infrastruktur nebst darauf installierter Software bereit und unterstützt das Studio mit weiteren nachfolgend beschriebenen Leistungen (nachfolgend als „**MySports Member Platform Branded**“ bezeichnet).

Welche Tarifvariante Mysports gegenüber dem Studio schuldet, wird im Anbindungsvertrag festgelegt. Je nach Tarifvariante schließen MySports und das Studio begleitend zum Anbindungsvertrag entweder eine Auftragsdatenvereinbarung gemäß Art. 28 DS-GVO (bei Wahl der Tarifvariante MySports Member Platform Branded) oder eine Vereinbarung gemäß Art. 26 DS-GVO (bei Wahl der Tarifvariante MySports Member Platform Basic). Die Verpflichtung zur Leistungserbringung seitens MySports steht unter dem Vorbehalt des Bestehens der vorgenannten datenschutzrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Studio und MySports (Leistungsverweigerungsrecht).

Die Gesamtheit des Leistungsangebotes von MySports – gleich in welcher Tarifvariante - wird nachfolgend zusammenfassend als „**Dienst**“ oder „**MySports Dienst**“ bezeichnet.

- 2.3 Wurde die Tarifvariante MySports Member Platform Basic gewählt, bietet MySports dem Studio jederzeit ein manuelles Upgrade auf die Tarifvariante MySports Member Platform Branded an. Die Wahl eines manuellen Upgrades durch das Studio stellt dabei die außerordentliche Beendigung des für die Tarifvariante MySports Member Platform Basic bestehenden Anbindungsvertrages und den Abschluss eines neuen Anbindungsvertrages für die Tarifvariante MySports Member Platform Branded dar. Die Abrechnung der Tarifvariante MySports Member Platform Branded erfolgt unter Berücksichtigung einer Gutschrift nicht verbrauchter Zahlungen des Studios für die abgelöste Tarifvariante MySports Member Platform Basic. Im Übrigen wird auf nachstehende Ziffer 4.4 verwiesen.
- 2.4 Um den Dienst von MySports nutzen zu können, ist eine technische Anbindung des Studios über die Mitgliederverwaltungssoftware der Magicline an den Dienst von MySports notwendig. Mit Erfüllung der technischen Anforderungen für die Anbindung an die Mitgliederverwaltungssoftware der Magicline, erfüllt das Studio zugleich auch die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Dienstes von MySports.
- 2.5 Der Dienst ist grundsätzlich für einen Zugriff rund um die Uhr ausgelegt. MySports gewährleistet eine Verfügbarkeit des Dienstes von 99,95 Prozent im Monatsdurchschnitt. Von dieser Zusage nicht erfasst sind Zeiten vorübergehender Nichterreichbarkeit wegen routinemäßiger oder erforderlicher Wartungs-, Datensicherungs- oder Aktualisierungsmaßnahmen. Nicht erfasst sind außerdem solche Ausfallzeiten, die ihren Grund in fehlenden, vom Studio zu



schaffenden technischen Voraussetzungen für den Zugang zu dem Dienst haben, die auf Fehlern der allgemeinen Telekommunikationsinfrastruktur beruhen oder im Verantwortungsbereich des Datenübertragungsunternehmens liegen oder die auf höhere Gewalt außerhalb des Einflussbereichs von MySports zurückzuführen sind.

- 2.6 MySports stellt den Dienst im jeweils aktuellen Versionsstand zur Verfügung und behält sich inhaltliche und technische Updates ausdrücklich zu jeder Zeit vor. Updates erfolgen insbesondere zur Anpassung an den Stand der Technik, Optimierung der Systemleistung und Nutzerfreundlichkeit, Korrektur von Fehlern, Aktualisierung und Vervollständigung, zur programmtechnischen Optimierung oder, wenn sie aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind. Führt ein Update zu einer nicht nur unerheblichen Abwertung der dem Studio zustehenden Leistungen, kann das Studio innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen ab Eintritt der Änderung, den Anbindungsvertrag außerordentlich kündigen. Soweit sich aus vorbeschriebenen Umständen Änderungen in Bezug auf die zwischen MySports und dem Studio geschlossene datenschutzrechtliche Vereinbarung (nach Art. 26 DS-GVO oder Art. 28 DS-GVO) ergeben, werden die Parteien insoweit einen entsprechenden Nachtrag vereinbaren.

3. Präsentation des Studios – MySports Mitglieder-Web

- 3.1 Das Studio hat Anspruch auf eine im Rahmen des Dienstes von MySports bereitgestellte Website („**MySports Mitglieder-Web**“), auf der das Studio sich und sein Leistungsangebot (Kurse, Personaltrainings etc.) buchbar präsentieren kann ("**Präsentation**").
- 3.2 Bei Wahl der Tarifvariante MySports Member Platform Basic erfolgt die Präsentation für Dritte erkennbar als Dienstleistung von MySports. Hierzu finden sich, für den Besucher der Website erkennbar, neben der Darstellung des Studios, rechtliche Hinweise, inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, auf MySports als Leistungserbringer, nebst Darstellung des MySports-Logos und des Corporate-Brandings von MySports. Sollte das Studio demgegenüber die Tarifvariante MySports Member Platform Branded gewählt haben, erscheint die Präsentation ausschließlich als solche des Studios, in dessen Corporate-Design, unter Benennung des Studios als rechtlich Verantwortlichem, ohne Hinweis auf MySports (hinsichtlich diesbezüglicher Leistungs- und Mitwirkungspflichten wird ergänzend auf Ziffer 8 verwiesen).
- 3.3 Zur Präsentation des Studios im MySports Mitglieder-Web ist das Studio - unabhängig von der von ihm gewählten Tarifvariante – verpflichtet, MySports die dafür notwendigen Informationen über das Studio und dessen Leistungsangebot, durch Eingabe in den dafür vorgesehenen Konfigurationsbereichen der Mitgliederverwaltungssoftware Magicline, zur Verfügung zu stellen. Das Studio hat diese Informationen stets aktuell zu halten (insbesondere in Bezug auf: Impressum, Datenschutzerklärung, Allgemeine Geschäfts-/Nutzungsbedingungen, sonstige Texte). Soweit im Einzelfall weitere Informationen benötigt werden, wird das Studio diese auf Anfrage von MySports bereitstellen.
- 3.4 Das Studio wird MySports keine Informationen mit nicht gesetzeskonformen, irreführenden oder anstößigen Inhalten sowie keine fehlerhaften oder manipulierten Abbildungen zur Verfügung stellen. Das Studio sichert zu und gewährleistet, dass das Studio im Besitz aller notwendigen Rechte ist, damit vom



Studio bereitgestellte Informationen (inklusive Bildern und Logos etc.) seitens MySports im Rahmen der Dienstleistung zur Veröffentlichung verwendet werden können. Das Studio stellt sicher, dass durch vom Studio bereitgestellte Inhalte, weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzt werden und stellt MySports insoweit im Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte frei. Eine rechtliche Beratung zu den Inhalten bereitgestellter Informationen ist seitens MySports nicht geschuldet und wird nicht erbracht.

- 3.5 Das Studio gewährt MySports das Recht zur Veröffentlichung der bereitgestellten Informationen, im Rahmen des von MySports gemäß der vom Studio gewählten Tarifvariante, geschuldeten Dienstes. Das Recht endet mit Wirksamwerden einer seitens des Studios gegenüber MySports erteilten Weisung, die Veröffentlichung einzustellen, jedenfalls aber mit Beendigung des Anbindungsvertrages.

4. Bereitstellung einer Mitglieder App

- 4.1 Bestandteil des Dienstes ist weiterhin die Bereitstellung einer sogenannten nativen App für die aktuellen mobilen Betriebssysteme von Apple und Android (nachfolgend „**Mitglieder-App**“), die es Mitgliedern oder Gastnutzern des Studios ermöglicht, sich mit dem Studio zu verbinden, den eigenen Trainingsplan einzusehen, Kurse zu buchen und die eigenen Mitgliedsdaten selbst zu verwalten. Des Weiteren kann das Studio die Mitglieder-App unter anderem dazu verwenden, mit dem Mitglied zu kommunizieren.
- 4.2 Bei Wahl der Tarifvariante MySports Member Platform Basic erwirbt das Studio Anspruch auf Nutzung der von MySports entwickelten allgemeinen sogenannten „**MySports Mitglieder-App**“. Die MySports Mitglieder-App ist im Corporate-Design von MySports gehalten und enthält für den Nutzer der MySports Mitglieder-App erkennbare rechtliche Hinweise, inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, dass MySports Anbieter der MySports Mitglieder-App ist. Die Inhalte der MySports Mitglieder-App sind im vorgegebenen Umfang über die Mitgliederverwaltungssoftware der Magicline konfigurierbar. Bei Wahl der Tarifvariante MySports Member Platform Branded erscheint die Branded Mitglieder-App ausschließlich als solche des Studios, in dessen Corporate-Design, unter Benennung des Studios als Anbieter und rechtlich Verantwortlichen, ohne Hinweis auf MySports (nachfolgend „**Branded Mitglieder-App**“).
- 4.3 MySports stellt die jeweilige Mitglieder-App in den App-Stores von Apple und Google zum Download bereit. Letzteres im Fall der Branded Mitglieder-App nach erfolgter Implementierung der Studio-spezifischen Inhalte durch MySports in die App (vgl. hierzu auch Ziffer 8).
- 4.4 Das Studio wird darauf hingewiesen, dass im Fall eines Wechsels zwischen der Tarifvariante MySports Member Platform Basic und der Tarifvariante MySports Member Platform Branded und der damit einhergehenden Umstellung der Mitglieder App, eine neuerliche Registrierung der Nutzer nach Vollzug des Wechsels in der neu bereitgestellten Mitglieder-App zu erfolgen hat.

5. Bereitstellung der Funktionalität „Connect“

- 5.1 Wesentlicher Bestandteil des Dienstes von MySports ist weiterhin die Bereitstellung der Funktionalität eines sogenannten Connects, als Folge dessen eine technische Anbindung zwischen der Präsentation des Studios (siehe



vorstehend Ziffer 3) und dem registrierten Nutzer hergestellt wird. Ein Connect zum Studio wird dabei nur für solche Nutzer angeboten, die aufgrund eines laufenden Vertragsverhältnisses mit dem Studio, dort aktuell Nutzungsrechte besitzen. Darüber hinaus kann der Connect – nach Wahl des Studios – auch solchen Nutzern angeboten werden, die in einer (zumindest) früheren Vertragsbeziehung zum Studio standen und früher Nutzungsrechte besaßen. Der Connect wird nur dann hergestellt, wenn der Nutzer dies wünscht und das Studio das Bestehen von Nutzungsrechten im vorgenannten Sinn gegenüber MySports bestätigt. Das Studio hat daher zu prüfen, ob der betreffende Nutzer Nutzungsrechte im vorgenannten Sinn in einer Sport-, Fitness- und Wellness Einrichtung des Studios besitzt.

- 5.2 Das Studio wird hierzu seinen Auftragsverarbeiter Magicline mit der Durchführung der Datenverarbeitungsschritte zur Prüfung der Mitgliedschaft des Nutzers bzw. einer früheren Vertragsbeziehung (vgl. vorstehend Ziffer 5.1) im Rahmen des Connects beauftragen. Diesbezügliche Anfragen von MySports zur Prüfung werden daher nicht an das Studio, sondern direkt an den Auftragsverarbeiter Magicline gerichtet.
- 5.3 Nur im Fall einer bestehenden Mitgliedschaft des Nutzers bzw. einer früheren Vertragsbeziehung (vgl. vorstehend Ziffer 5.1), wird ein sogenannter Connect zwischen dem Nutzer und dem Studio durch MySports hergestellt. Weitere Voraussetzung für die Nutzung des Connectes ist eine Registrierung des Nutzers.
- 5.4 Soweit das Studio die Tarifvariante MySports Member Platform Branded des Dienstes nutzt, finden sich nähere Regelung zu den im Rahmen des Connects stattfindenden Datenverarbeitungsprozessen in einer zwischen MySports und dem Studio geschlossene Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DS-GVO. Soweit das Studio die Tarifvariante MySports Member Platform Basic nutzt, regelt näheres zu den stattfindenden Datenverarbeitungsprozessen, die zwischen MySports und dem Studio geschlossene Vereinbarung nach Art. 26 DS-GVO.

6. Bereitstellung eines „Mitglieder-Selfservice“ auch für Studio Touchpoints

- 6.1 Bestandteil des Dienstes von MySports ist weiterhin, die Bereitstellung der Funktionalität eines sogenannten Mitglieder-Selfservice. Der Mitglieder-Selfservice ermöglicht es mittels Connect verbundenen Nutzern, die vom Studio über den betreffenden Nutzer in der Mitgliederverwaltungssoftware Magicline gespeicherten Mitgliedsdaten, eigenständig zu verwalten, sowie Zahlungen zum Ausgleich eines negativen Mitgliedskontos vorzunehmen. Bei Studios mit Studio Touchpoint-Terminal, kann der Mitglieder-Selfservice auch vor Ort an dem entsprechenden Terminal des Studios durchgeführt werden. Des Weiteren ermöglicht der Mitglieder-Selfservice eine Kommunikation zwischen dem Studio und dem Nutzer.
- 6.2 Die Beschaffung der zur Nutzung der Studio Touchpoint-Terminals erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware; z.B. die Terminals) und deren Integration in die IT-Umgebung des Studios, erfolgt in Verantwortung des Studios auf dessen Kosten. Der Leistungsumfang von MySports beschränkt sich auf die Bereitstellung ein (zu den diesbezüglichen Leistungs- und Mitwirkungspflichten vgl. Ziffer 8), webbasierten Zugriffs auf die diesbezügliche Software zur Darstellung der Bedieneroberfläche für die Studio Touchpoint-Terminals und die



vertragsgemäße Verarbeitung der über die Terminals eingegebenen Daten.

- 6.3 Zur Nutzung der Funktionalität des Mitglieder-Selfservice, wird das Studio seinen Auftragsverarbeiter Magicline anweisen, die vom Studio in der Mitgliederverwaltungssoftware der Magicline über das betreffende Mitglied gespeicherten Daten, abfragebasiert für den Mitglieder-Selfservice aus der Mitgliederverwaltungssoftware der Magicline heraus für MySports bereitzustellen.
- 6.4 Soweit das Studio die Tarifvariante MySports Member Platform Branded des Dienstes nutzt, finden sich nähere Regelung zu den im Rahmen der Bereitstellung des Mitglieder-Selfservice stattfindenden Datenverarbeitungsprozessen in einer zwischen MySports und dem Studio geschlossene Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DS-GVO. Soweit das Studio die Tarifvariante MySports Member Platform Basic des Dienstes nutzt, regelt näheres zu den stattfindenden Datenverarbeitungsprozessen, die zwischen MySports und dem Studio geschlossene Vereinbarung nach Art. 26 DS-GVO.

7. Bereitstellung eines „Sales Service“

- 7.1 Der Dienst von MySports umfasst schließlich technische Funktionalitäten eines Sales Services zur Buchung von Leistungsangeboten des Studios. MySports ist dabei nicht selbst Verkäufer der angebotenen Leistungen und handelt auch nicht als Vertreter des Studios.
- 7.2 Mit der verbindlichen Buchung eines Angebotes des Studios durch einen Nutzer, kommt eine Vertragsbeziehung zwischen dem Nutzer und dem Studio zustande.
- 7.3 Das Studio wird MySports genaue und vollständige Informationen für jede, über den Sales Service angebotene Leistung zur Verfügung stellen. Das Studio wird hierzu eine in der Mitgliederverwaltungssoftware der Magicline bereitgestellte Funktionalität nutzen. Das Studio wird dafür Sorge tragen, dass die betreffenden Informationen in der Mitgliederverwaltungssoftware der Magicline stets aktualisiert sind, um sicherzustellen, dass sie jederzeit richtig und vollständig sind.
- 7.4 Das Studio hat sicherzustellen, dass alle über den Dienst von MySports angebotenen Leistungen sämtlichen anwendbaren Rechtsvorschriften entsprechen. Das Studio muss selbst Anbieter der über den Sales Service angebotenen Leistungen sein. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor, bei Waren oder Dienstleistungen, die von Dritten verkauft werden. Des Weiteren muss es sich bei den vom Studio angebotenen Leistungen um solche handeln, die das Studio im Rahmen der Ausübung seines Geschäfts als Sport-, Fitness- und Wellnesseinrichtung erbringt. Das Studio ist verpflichtet, über den Sales Service keine Leistungen anzubieten, bei denen die letzte der vom Studio zu erbringende Teilleistung mehr als 12 Monate nach dem Datum liegt, an dem der Nutzer die Zahlung zu leisten hat.
- 7.5 Das Studio bestimmt die Preise für die über den Sales Service angebotenen Leistungen. Die Abwicklung des Bezahlvorgangs muss dabei – unabhängig von der Bezahlart – in jedem Fall über den von MySports angebotenen Zahlungsdienst (vgl. vorstehend Ziffer 2.1) abgewickelt werden. Die ausgewiesenen Preise enthalten Umsatzsteuer, sonstige Steuern und Abgaben, die das Studio im Zusammenhang mit dem Geschäft abzuführen hat.



- 7.6 In allen Fällen, in denen es zur Rückabwicklung eines bereits (ggf. auch nur teilweise) erfolgten Leistungsaustausches kommt (z.B. infolge Vertragsstornierungen, Ausübung von Widerrufsrechten, Geltendmachung von Gewährleistungsrechten, Eintritt auflösender Bedingungen etc.) ist das Studio verpflichtet, die gegenüber dem Nutzer geschuldeten Rückerstattungen zu leisten.

Es ist dabei dieselbe Zahlungsweise, die der Nutzer beim Erwerb der Leistung ursprünglich verwendet hat, zu wählen, so dass jede Rückerstattung und andere Erstattungen, zu deren Vornahme das Studio gegenüber dem Nutzer verpflichtet ist, über den von MySports angebotenen Zahlungsdienst zu erfolgen haben. Hinsichtlich des dem Nutzer zustehenden Widerrufsrechtes gilt die Regelung in den AGB.

- 7.7 Das Studio ist ausschließlich verantwortlich für Nichtleistung, Mängel der Leistung oder andere Fehler oder Handlungen im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung.
- 7.8 Dem Studio ist bekannt, dass ausweislich der Bestimmungen der AGB, bei Differenzen und Widersprüchen zwischen den AGB und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Studios, die AGB den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Studios vorgehen. Das Studio erkennt die vorrangige Geltung der AGB hiermit ausdrücklich an.

8. Zusätzliche Leistungen der Tarifvariante MySports Member Platform Branded

- 8.1 Bei Wahl der Tarifvariante MySports Member Platform Branded hat das Studio Anspruch auf Nutzung der Branded Mitglieder-App (vgl. Ziffer 4) sowie des Branded Mitglieder-Web (vgl. Ziffer 3). MySports erbringt in diesem Zusammenhang die nachfolgend beschriebene Dienstleistung für das Branding. MySports wird hierzu das App-Icon der Branded Mitglieder-App sowie deren Menüfarben, nach Vorgaben des Studios anpassen. Für das Branded Mitglieder-Web hinterlegt MySport eine studiospezifische URL und passt das Farbschema der Website gemäß den Vorgaben des Studios an. Zu einer Veränderung eines einmal vertragsgemäß erbrachten Branding während der Laufzeit des Anbindungsvertrages ist MySport nur gegen gesondert zu vereinbarenden Vergütung verpflichtet.
- 8.2 Das Studio schuldet MySports unter der Tarifvariante MySports Member Platform Branded, über die in Ziffer 3.3 bezeichneten Informationen hinaus, die Bereitstellung, des vom Studio gewünschten App-Namen, des Unternehmens-Logos, der Suchwörter, der Whitelabel-Domain, des Corporate Design/Styleguide, des Zugangs zum Apple & Google Developer Account des Studios, der Apple API Private Key des Studios und der Google Service Account Private Key des Studios. Die Bereitstellung der vorgenannten Informationen in elektronischem Format auf Abfrage von MySports. Soweit im Einzelfall weitere Informationen benötigt werden, wird Studio diese auf Anfrage von MySports bereitstellen.
- 8.3 Ziffer 3.4 gilt für die in Ziffer 8.2 bezeichneten Informationen entsprechend.

9. Nutzungsrechte des Studios am Dienst



- 9.1 MySports räumt dem Studio das einfache, nicht übertragbare Recht ein, den Dienst zeitlich befristet für die Dauer des Anbindungsvertrages zu nutzen (nachfolgend als „**Lizenz**“ bezeichnet). Das Studio darf den Dienst dabei, unter Beachtung der in dieser Ziffer 9 festgelegten Beschränkungen, nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten nutzen. Jede Lizenz gilt nur für einen einzigen Standort des Studios, ist dort aber mehrplatzfähig. Mehrere Standorte werden dabei nach ihrer postalischen Anschrift (d.h. der konkreten Adresse) und nicht nur nach der politischen Gemeinde (z.B. Hamburg), in welcher sie belegen sind, abgegrenzt, so dass sich in einer politischen Gemeinde auch mehrere Standorte (z.B. vier Standorte in der Stadt Hamburg) befinden können.
- 9.2 Rechte, die dem Studio vorstehend nicht ausdrücklich eingeräumt werden, stehen diesem nicht zu. Das Studio ist nicht berechtigt, die Lizenz zu veräußern oder zeitlich begrenzt an Dritte – insbesondere durch Miete oder Leihe – zu überlassen. Der Studio trifft die notwendigen Vorkehrungen, um eine Nutzung des Dienstes durch Unbefugte zu verhindern.
- 9.3 Die dem Dienst zugrundeliegende Software ist urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützt; alle Rechte hieran stehen im Verhältnis zum Studio ausschließlich MySports zu. Das Studio ist nicht berechtigt, Änderungen an der Software vorzunehmen. Die Lizenz ist seitens des Studios nicht übertragbar.
- 9.4 Dem Studio sind die AGB (vgl. vorstehend Ziffer 1.3) bekannt. Das Studio wird den Dienst von MySports so nutzen, dass hinsichtlich derjenigen Leistungen, die das Studio über den Dienst von MySports anbietet, die aus den AGB gegenüber den Nutzern geltenden Regelungen eingehalten werden. Der Begriff des "Nutzers" ist im Sinne der Definition in Ziffer 1.1 der AGB zu verstehen.
- 9.5 Das Studio ist verpflichtet, eine gesetzeskonforme Datenschutzerklärung über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzers diesem zur Verfügung zu stellen. Bei Nutzung von MySports Member Platform Basic hat das Studio darin auch auf die sich aus der Zusammenarbeit mit MySports ergebenden Datenverarbeitungsprozesse hinzuweisen. Das Studio wird in diesem Zusammenhang des Weiteren die näheren Hinweise unter <https://public.sportalliance.com/mysports/de/mmp/studio/mysports-de-mmp-studio-20240223.pdf> beachten.

10. Vergütung, Abrechnung

- 10.1 Das Studio schuldet MySports die im Anbindungsvertrag jeweils vereinbarte Vergütung. Die dort genannten Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, soweit gesetzlich geschuldet.
- 10.2 Soweit im Anbindungsvertrag eine monatliche Vergütung vereinbart ist, ist diese im Voraus am Anfang eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Soweit der Anbindungsvertrag innerhalb eines laufenden Kalendermonats beginnt oder endet, ist die Anbindungsgebühr anteilig (pro rata temporis) geschuldet.
- 10.3 MySports behält sich vor, bei nach Vertragsschluss eintretenden Änderungen (beispielsweise bei Erweiterungen des Leistungsumfangs des Dienstes, Kostensteigerungen für dessen Bereitstellung oder aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen), die mit dem Studio vereinbarten Preise



anzupassen. Preisänderungen werden frühestens mit Beginn des übernächsten Monats nach Zugang einer in Textform übermittelten Änderungsmitteilung an das Studio wirksam. Betragen Preisänderungen für eine Leistung innerhalb eines Kalenderjahres mehr als acht Prozent, ist das Studio zur Kündigung des Vertrags auf den Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Preiserhöhung berechtigt. Die Kündigung ist spätestens vier Wochen nach der Mitteilung über die Preiserhöhung zu erklären. Macht das Studio von diesem Recht keinen Gebrauch und ist es auf diese Rechtsfolge in der Mitteilung über die Preiserhöhung hingewiesen worden, wird der Vertrag zu den geänderten Preisen fortgeführt. Dem Studio wird im Fall der Kündigung aufgrund Preiserhöhung für eine störungsfreie Übergangsphase ein Sondernutzungsrecht zu den bestehenden Konditionen von bis zu 3 Monaten ab Wirksamwerden der Kündigung eingeräumt.

- 10.4 Das Studio verpflichtet sich, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Im Falle einer vom Studio zu vertretenden Rücklastschrift erhebt die MySports einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 5,00 (Rücklastschriftentgelt). Das Studio kann nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
- 10.5 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte des Studios können nur geltend gemacht werden, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11. Mängelansprüche

- 11.1 MySports leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit des Dienstes und dafür, dass den vereinbarten Nutzungsbefugnissen des Studios, keine Rechte Dritter entgegenstehen.
- 11.2 Liegt ein Gewährleistungsgrund vor, hat das Studio vor der Geltendmachung von Gewährleistungsrechten, MySports zunächst eine angemessene Frist zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustands zu setzen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind die Fälle, für die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Ausübung von Gewährleistungsrechten ohne besondere Fristsetzung zulässig ist (beispielsweise, weil die Nacherfüllung unmöglich, unzumutbar oder von MySports verweigert worden ist).
- 11.3 Ansprüche gegen MySports wegen Funktionsbeeinträchtigungen oder Leistungsstörungen des Dienstes, die auf der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Studios beruhen oder auf sonstigen Umständen, die das Studio zu vertreten hat (beispielsweise zweckfremde Nutzung des Dienstes, Fehlbedienungen oder Mängel im vom Studio eingesetzten IT-System), sind ausgeschlossen.

12. Haftung von MySports gegenüber dem Studio

- 12.1 Im Fall von Vorsatz sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes haftet MySports unbeschränkt. Entsprechendes gilt bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie für Schäden, die unter eine von MySports gewährte Garantie fallen.
- 12.2 Im Fall von grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von MySports, haftet MySports unbegrenzt. Im Fall einer grob



fahrlässigen Verletzung von Pflichten durch Erfüllungsgehilfen von MySports, ist die Haftung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.

- 12.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet MySports nur für Schäden, die auf wesentliche Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, zurückzuführen sind, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Anbindungsvertrages erst ermöglicht. Die Haftung ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.
- 12.4 Soweit MySports gemäß vorstehender Ziffer 12.3 haftet, ist die Haftung der Höhe nach je Schadensereignis auf einen Betrag in Höhe von EUR 15.000,-, maximal jedoch EUR 30.000,- im Vertragsjahr begrenzt.
- 12.5 Die verschuldensunabhängige Haftung von MySports für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Fehler des Dienstes nach § 536a Abs. 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12.6 Erfolgt eine unzulässige Nutzung des Dienstes durch das Studio oder werden von MySports erteilte Anweisungen seitens des Studios nicht befolgt, so entfällt jede Haftung von MySports. Dem Studio bleibt der Nachweis offen, dass die unzulässige Nutzung und/oder die Nichtbefolgung der Anweisungen, ohne (nachteiligen) Einfluss blieben.
- 12.7 Für eine unsachgemäße Nutzung des Dienstes durch Dritte hat MySports nicht einzustehen; eine Haftung von MySports ist insoweit ausgeschlossen. § 278 BGB findet keine Anwendung.
- 12.8 Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für Ansprüche des Studios auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

13. Ausschlussfrist

Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verfallen, wenn sie nicht spätestens innerhalb eines Jahres ab Beginn der gesetzlichen Gewährleistungsfrist (in der Regel ist dies der Zeitpunkt der Bereitstellung der Leistung beziehungsweise der erstmaligen Bereitstellung des Dienstes) geltend gemacht werden. Ausgenommen davon sind die in Ziffer 12.1 genannten Fälle, für die statt der einjährigen Verjährungsfrist die gesetzlichen Verjährungsfristen gelten.

14. Laufzeit Anbindungsvertrag, Kündigung aus wichtigem Grund

- 14.1 Der Anbindungsvertrag beginnt, soweit im Anbindungsvertrag nicht abweichend geregelt, mit Vertragsabschluss und hat, sofern er nicht ausdrücklich eine andere Laufzeitregelung getroffen wurde, eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Der Anbindungsvertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate, sofern nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Anbindungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf (auflösende Bedingung), mit Beendigung des Vertrages des Studios über die Nutzung der



Mitgliederverwaltungssoftware der Magicline.

14.2 Jede Partei hat das Recht, den Anbindungsvertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

14.3 Als wichtige Gründe, die jeweils zu einer außerordentlichen fristlosen Kündigung des Anbindungsvertrages durch MySports berechtigen, sind insbesondere auch folgende Umstände anzusehen:

- Das Studio kommt seinen nach dem Umsatzsteuergesetz oder der Datenschutzgrundverordnung bestehenden Pflichten nicht nach.
- Das Studio macht unrichtige, unlautere irreführend Angaben oder erfüllt seine gegenüber den Nutzern bestehenden Verpflichtungen trotz Abmahnung durch MySports nachhaltig nichtig.
- Der Studio verstößt gegen seine vertraglich gegenüber MySports bestehenden Verpflichtungen und dies führt dazu, dass die Ausübung der Rechte aus dem Anbindungsvertrag bzw. diesen AVB wesentlich erschwert oder vereitelt wird.
- Das Studio ist für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der monatlich geschuldeten Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der geschuldeten Vergütung in Höhe eines Betrages, welcher der Geschuldeten Vergütung von zwei Monaten entspricht, in Verzug.
- Der Studio hat bei Abschluss des Anbindungsvertrages schuldhaft unrichtige Angaben über die eigenen Vermögensverhältnisse gemacht.
- Die Vermögensverhältnisse des Studios ändern sich nach Abschluss des Anbindungsvertrages in einer Weise, die MySports eine Fortsetzung des Anbindungsvertrages bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin unzumutbar machen. Dies gilt insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder drohender Zahlungsunfähigkeit des Studios.
- Die Durchführung des Anbindungsvertrages durch MySports wird von einer hierfür zuständigen Behörde beanstandet und eine von dieser Behörde zur Abstellung der betreffenden Mängel gesetzte Frist verstreicht erfolglos oder mindestens einer der Parteien wird von einer hierfür zuständigen Behörde die weitere Durchführung des Anbindungsvertrages untersagt.

14.4 MySports kann im Fall einer fristlosen Kündigung des Anbindungsvertrages durch MySports aus vom Studio zu vertretendem Grund, einen sofort fälligen, pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 70% der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit seitens des Studios geschuldeten Vergütung verlangen. Dem Studio bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

14.5 Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die Textform (E-Mail) wahrt die Schriftform nicht.



15. Datenschutz

Mit der Entstehung einer Geschäftsbeziehung verarbeitet und speichert MySports personenbezogene Daten, die für die Durchführung der Geschäftsbeziehung, insbesondere die Vertragserfüllung erforderlich sind, nach Maßgabe der einschlägigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von MySports für Studios, die unter <https://public.sportalliance.com/mysports/de/mmp/partner/mysports-de-mmp-partner-20240223.pdf> eingesehen und heruntergeladen werden kann.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Für diese AVB und alle Rechtsbeziehungen zwischen MySports und dem Studio gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts sowie Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen.
- 16.2 Der ausschließliche – auch internationale – Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen MySports und dem Studio, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist Hamburg. MySports ist aber auch berechtigt, das für den Geschäftssitz des Studios zuständige Gericht anzurufen.
- 16.3 Leistungsort (Erfüllungsort) für die Pflichten aus dem Anbindungsvertrag ist der Sitz von MySports. Dies gilt insbesondere auch für die Auskunft-, Vorlage- und Informations- und Datenübermittlungspflichten des Studios gegenüber MySports.
- 16.4 Die Nichtausübung und/oder die nicht sofortige Ausübung oder Geltendmachung eines vertraglichen oder gesetzlichen Rechts von MySports gilt keinesfalls als Verzicht auf dieses Recht und lässt die Möglichkeit späterer oder weiterer Ausübung und/oder Geltendmachung dieses Rechts durch MySports unberührt.
- 16.5 MySports ist berechtigt, diese AVB zu ändern. Änderungen dieser AVB werden dem Studio spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio sie annimmt oder nicht spätestens bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens seine Ablehnung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird MySports das Studio in der Änderungsmitteilung hinweisen. Für Preisänderungen gelten besondere Regelungen (Ziffer 10.3).
- 16.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, durch welche der wirtschaftliche Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soweit als möglich erreicht wird. Gleiches gilt im Fall des Vorhandenseins einer Regelungslücke.
- 16.7 Im Fall zusätzlicher Übersetzungen dieser AVB in andere Sprachen, ist für die Auslegung der getroffenen Vereinbarungen, allein die deutsche Textfassung maßgeblich.